

Informationen für die Anmeldung

PROBEUNTERRICHT

Nachteilsausgleich NTA/Notenschutz NOS bei Lesestörung/Rechtschreibstörung

Voraussetzungen für NTA/NOS im Probeunterricht sind

- Antrag der Erziehungsberechtigten auf NTA und/oder NOS mit dem Vermerk Probeunterricht
- Bescheid der Schulleitung der abgebenden Schule über die gewährten Maßnahmen
(Dieser liegt den Erziehungsberechtigten vor)
- Schulpsychologische Stellungnahme aus der abgebenden Schule, falls die gewährten Maßnahmen nicht aus dem Bescheid der Schulleitung hervorgehen